

Balingen, 20.03.2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 04.04.2023

Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Teilweise Kündigung der Mitgliedschaft im Evangelischen Landesverband "Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V."**Anlagen**Beschlussantrag:**

Die Mitgliedschaft der beiden städtischen Kitas Pestalozziweg und Stadtmitte beim Evangelischen Landesverband „Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.“ wird fristgerecht zum Jahresende gekündigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

jährliche Ersparnis	1.503 EUR
---------------------	-----------

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Balingen ist derzeit mit drei städtischen Kitas Mitglied im Evangelischen Landesverband „Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.“ Dies sind die Kita Engstlatt, die Kita Stadtmitte und die Kita Pestalozziweg.

Alle drei Kitas wurden, teilweise schon vor Jahrzehnten, von der Stadt Balingen von den jeweiligen evangelischen Trägern übernommen und seitdem unter der Trägerschaft der Stadt weitergeführt. Die Mitgliedschaft im o.g. Evangelischen Landesverband wurde dabei übernommen.

Durch die Mitgliedschaft im Evangelischen Landesverband erhalten die Mitglieder u.a. folgende Leistungen:

- Beratung und Unterstützung durch regional zuständige Referenten
- regelmäßige Informationen zu politischen und fachlichen Entwicklungen
- zweimal jährlich das KiTa-Magazin
- Unterstützung durch diverse Fachpublikationen und Arbeitsmaterial
- überregionale Fachtage zu aktuellen Themen
- regelmäßige Trägerkonferenzen in der Region
- ggf. ein- bis zweimal jährlich Leitungskonferenzen (in Bezirken ohne Evang. Fachberatung)
- ein vielfältiges überregionales und regionales Fortbildungsangebot
- prozessbegleitende Beratung vor Ort auf Anfrage Vernetzung und Information für Fachberatungen und fachliche Leitungen
- Website mit Zugang zu sämtlichen Materialien und Publikationen

Der Zugang zu diesen Leistungen ist schon durch die Mitgliedschaft von einer Kita eröffnet. Insbesondere der Erhalt div. Fachpublikationen und Arbeitsmaterialien, das Fortbildungsangebot sowie auch die Möglichkeit an Leitungskonferenzen teilzunehmen, ist ein Vorteil dieser Mitgliedschaft. Andererseits ist die Beratung und Unterstützung durch Referenten unserer Kitas nicht unbedingt notwendig, da die Stadt Balingen u.a. eine eigene Fachberatung beschäftigt.

Die Mitgliedsbeiträge werden nach der Satzung des Evangelischen Landesverbandes nach der Anzahl der genehmigten Gruppen je Einrichtung berechnet. Derzeit sind dies 12 Gruppen, Kita Pestalozziweg 6, Kita Stadtmitte 3 (zukünftig 4), Kita Engstlatt 3. Pro Gruppe wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 167 EUR fällig. Der derzeitige Gesamtbeitrag beträgt somit 2.004 EUR.

Da für den Erhalt der o.g. Leistungen des Evangelischen Landesverbandes die Mitgliedschaft einer Kita ausreicht, schlägt die Verwaltung vor, die Mitgliedschaft der beiden Kitas Pestalozziweg und Stadtmitte zu kündigen und mit der Kita Engstlatt weiterhin im Evangelischen Landesverband zu bleiben. Damit wären wir auch mit der Kita weiterhin Mitglied, die schon am längsten in städtischer Trägerschaft ist.

Die Kündigungsfrist beträgt nach der geltenden Satzung des Evangelischen Landesverbandes 3 Monate zum Jahresende.

Nach § 7 Nr. 12 i.V.m. § 9 der Hauptsatzung ist der Verwaltungsausschuss für die Kündigung von Mitgliedschaften in Organisationen und Vereinen mit einem Mitgliedsbeitrag von mehr als 500 EUR jährlich zuständig.

Harry Jenter